

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Guggisberg / Stähli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1941)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
MILITÄRDIREKTION
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1941

Direktor: Regierungsrat Dr. **Guggisberg**.
Stellvertreter: Regierungsrat **Stähli**.

A. Allgemeines.

I. Eidgenössische und kantonale Erlasse.

Die Militärdirektion hatte sich während des Jahres 1941 u. a. mit folgenden neuen Erlassen eidgenössischer Behörden zu befassen:

1. Bundesratsbeschluss vom 28. Januar 1941 betreffend Widerhandlungen gegen Massnahmen des passiven Luftschutzes.
2. Bundesratsbeschluss über die Beteiligung des Bundes durch Vorschüsse an der vorläufigen Vergütung von Bombardierungsschäden.
3. Bundesratsbeschluss vom 17. April 1941 betreffend Abänderung des Art. 33 der Verordnung über die Hilfsdienste.
4. Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 1941 betreffend Abänderung der Verordnung betreffend Alarm im Luftschutz.
5. Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1941 betreffend Sold und Krankengeldleistungen an kranke Wehrmänner.
6. Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 1941 über Unterkunft der Truppe während des Aktivdienstes.
7. Bundesratsbeschluss vom 13. Juni 1941. Befehl betreffend Anpassung des Militärstrafgesetzes und der Militärstrafgerichtsordnung an das schweizerische Strafgesetzbuch.
8. Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1941 über das Festungswesen.
9. Bundesratsbeschluss vom 11. Juli 1941 betreffend Abänderung der Beförderungs-Verordnung.
10. Bundesratsbeschluss vom 11. Juli 1941 betreffend Ergänzung von Luftschutz-Erlassen.
11. Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1941 betreffend Abänderung der Truppen-Ordnung.
12. Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1941 betreffend Abänderung der Verordnung über die Organisation der Grenztruppen.
13. Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober 1941 betreffend die disziplinarische Bestrafung von Zivilpersonen.
14. Bundesratsbeschluss vom 1. Dezember 1941. Verordnung über den Vorunterricht.

Als weitere Erlasse, die den Aufgabenkreis der kantonalen Militärbehörden ebenfalls stark berührten, nennen wir folgende:

15. Urlaub und Dispensation für Wehrmänner:
 - Befehl Nr. 172 des Generaladjutanten betreffend Beurlaubung von Landwirten während der Anbauperiode 1941.
 - Dispensationen für landwirtschaftliche Einmannbetriebe.
 - Dispensationen für das Alppersonal.

16. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 28. Mai 1941 betreffend Auslandsurlaub während des Aktivdienstes.
17. Befehl des Generalstabschefs vom 14. März 1941 betreffend Rekrutierung zum Luftschutz.
18. Befehl des Generalstabschefs vom 8. Mai 1941 betreffend die Neuorganisation des Zerstörungswesens.
19. Weisungen des Armeekommandos vom 30. August 1941 betreffend das Anbringen der neuen Mobilmachungszettel in den Dienstbüchlein.
20. Befehl des Armeekommandos vom 30. September 1941 betreffend Organisation der Rekruten-Regimenter.

II. Konferenzen und Dienstrapporte.

Am 15. April 1941 fand in Bern eine Konferenz der kantonalen Militärdirektoren statt. Hauptgegenstand der Besprechungen bildete die in Aussicht genommene neue bundesrätliche Verordnung über die Unterkunft der Truppen und der hierfür auszurichtenden Entschädigungen. Sodann wurden verschiedene Luftschutzfragen besprochen, sowie Fragen über Organisation, Bewaffnung, Bekleidung und Verwendung der Ortswehren. Endlich wurde noch ein Referat über die weitere Entwicklung und Gestaltung des Vorunterrichts angehört und den Kantonen empfohlen, die allgemeine Einführung des Vorunterrichts auf der Grundlage der Freiwilligkeit in die Wege zu leiten, um auf diese Weise zur körperlichen Ertüchtigung der Jünglinge im vordienstpflichtigen Alter und damit auch zur Erhaltung und Förderung der Wehrkraft unseres Landes beizutragen.

Am 15. Dezember 1941 vereinigten sich die Direktionssekretäre der kantonalen Militärbehörden in Olten erstmals nach langer Unterbrechung wieder zu einer Konferenz. Sie befasste sich zur Hauptsache mit Fragen über die weibliche Hilfsdienstpflicht.

Am 20. März, 7. August und am 18. Dezember 1941 fanden Dienstrapporte mit den Chefbeamten und Kreiscommandanten der bernischen Militärverwaltung statt. Diese Rapporte waren beruflichen Fragen gewidmet und dienten im übrigen einer engeren Fühlungnahme und Aussprache über die gegenwärtigen Verhältnisse und die Stimmung zu Stadt und Land.

III. Kantonale Militäranstalten.

1. Verwaltungsgebäude der Militärdirektion.

Die im Jahre 1940 durchgeführte Renovation, verbunden mit einem Innenausbau im Verwaltungsgebäude der Militärdirektion, wurde im Berichtsjahre zu Ende geführt. Den Abschluss bildete die Renovation des Treppenhauses.

2. Umbau der Garagen im kantonalen Zeughaus.

Trotz der grossen Dringlichkeit war es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, den längst in Aussicht genommenen und projektierten Umbau von Garagen zur Unterbringung der staatseigenen Motorfahrzeuge in Angriff zu nehmen. Die Ausführung des Umbauprojektes steht aber in naher Sicht.

3. Verbesserung und Erweiterung des Waffenplatzes Bern.

Die Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden über die sehr dringlich gewordene Frage der Erweiterung des Waffenplatzes Bern wurden im Berichtsjahre fortgeführt, konnten jedoch nicht zum Abschluss gebracht werden. Unbestritten ist die Notwendigkeit einer Verbesserung und Ausweitung der Truppenunterkunft für die verschiedenen Schulen und Kurse, dagegen ist noch keine Einigung über das Ausmass der vorzunehmenden Erweiterung des Waffenplatzes Bern erreicht worden. Die Projektstudien werden fortgesetzt.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Beamte und Angestellte. Im Bestande des ständigen Personals ist keine Änderung eingetreten. Dagegen erfolgten im Laufe des Jahres zwei Beförderungen. Der Angestellte Otto Schär wurde in die I. und der Angestellte Kurt Reinhard in die III. Besoldungsklasse befördert.

Die nochmals eingetretene Steigerung des mit dem Aktivdienst im Zusammenhang stehenden Arbeitsandranges zwang zu einer Erhöhung des Aushilfspersonals beim Sekretariat und bei der Kreisverwaltung.

Auf 1. Januar 1941 wurde Kasernenverwalter Oberstlt. Funk Hans zum Sekretariat versetzt unter gleichzeitiger provisorischer Übertragung der Funktionen eines 3. Direktionssekretärs. Das Amt des Kasernenverwalters behält er bei.

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 1941:

a. Militärdirektion (Sekretariat):		
Beamte und Angestellte	18	
Aushilfen	28	
		46
b. Kreisverwaltung:		
Beamte und Angestellte	26	
Aushilfen	23	
Insgesamt	—	<u>95</u>

II. Geschäftsverwaltung.

Zahl der registrierten Geschäfte:

1. Allgemeine Geschäftskontrolle	1939	1940	1941
	5,324	4,979	4,658
2. Dispensationskontrolle	6,502	8,774	7,145
3. Dienstbüchleinkontrolle	5,438	7,158	6,534
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	343	327	394
5. Arrestantenkontrolle	122	176	188
6. Nachforschungskontrolle	320	496	386
7. Ausschreibungskontrolle:			
a) Ausschreibungen	270	309	470
b) Revokationen	346	202	199
8. Kontrolle der Anstaltsrapporte	896	1,927	1,809
9. Versetzungskontrolle	7,014	8,008	15,899
10. Auslandskontrolle	942	1,746	1,777
Übertrag	27,517	34,102	39,459

	1939	1940	1941
Übertrag	27,517	34,102	39,459
11. Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter . . .	6,753	9,958	6,377
12. Arrestkontrolle:			
a) Schiesspflicht	76	—	—
b) Inspektionspflicht . . .	80	—	—
13. Dienstbefreiungskontrolle .	669	704	717
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	3,280	3,492	3,602
15. Kontrolle über Aufgebotsaufträge	1,812	3,585	5,503
16. Drucksachenkontrolle . . .	167	287	214
17. Kontrolle über Anmeldungen für Schulen und Kurse	919	816	894
18. Hilfsdienst	—	5,174	6,547
19. Abteilung Luftschutz . . .	—	—	3,370
Total registrierte Geschäfte	41,273	58,118	66,683
Zahl der erlassenen persönlichen Aufgebote		1940	1941
		42,271	34,575
Zahl der Meldungen über Ein- und Austritte im freiwilligen Grenzschutz		78	574
Zahl der Meldungen über Dispensationen im Kriegsmobilmachungsfalle und vom Aktivdienst . . .	11,293		21,740
Zahl der zu verarbeitenden Dispensationsformulare 14		914	2,824
Zahl der zu verarbeitenden Dispensationsformulare für Eisenbahnangestellte		479	1,644
Zahl der behandelten Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten entlassener Stäbe und Einheiten	2,459		1,634
Zahl der behandelten einzelnen Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten	15,000		24,000
Zahl der behandelten Verzeichnisse der Nichteingerückten	1,417		761
Zahl der Steuerauszüge an die Militärsteuerverwaltung	17,200		17,500
Zahl der zum Auswechseln der Mobilmachungszettel eingezogenen Dienstbüchlein	—		78,540
Total dieser Geschäfte		91,111	183,792

III. Kontrollwesen.

1. Offiziers-Beförderungen.

Im Laufe des Jahres und auf 31. Dezember 1941 sind folgende Beförderungen vorgenommen worden:

zu Oberstleutnants der Infanterie	5
» Majoren » »	4
» Hauptleuten » »	23
» Oberleutnants » »	18
» Leutnants » »	83
» Hauptleuten » Kavallerie	—
» Oberleutnants » »	2
» Leutnants » »	5

2. Wohnortswechsel der bernischen Wehrmänner.

Zu verarbeiten waren 27,863 Formulare über erfolgten Wohnortswchsel (Vorjahr 25,412 Stück).

3. Hilfsdienste.

Die Geschäfte der Hilfsdienste haben im Berichtsjahr eine weitere Steigerung erfahren. Um den Arbeitsinsatz in Landwirtschaft und Industrie im Falle einer neuen Mobilmachung und um die Produktion lebenswichtiger Güter für Volk und Armee sicherzustellen, mussten in noch vermehrterem Masse Hilfsdienstpflichtige den Aufgebotsgruppen C oder D zugewiesen werden. Die Sektionen des Kriegsindustrie- und -Arbeitsamtes des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes stellten den Militärbehörden für die Mehrzahl der Gesuche nach Abklärung der tatsächlichen Verhältnisse Bericht und Antrag. Unter Mitwirkung der Kreiscommandanten, Sektionschefs und des kantonalen Arbeitsamtes wurden die restlichen Gesuche durch die Militärdirektion direkt geprüft und mehrheitlich auch bewilligt.

Der Chef des Generalstabes der Armee ordnete sodann die Aufstellung einer Anzahl HD-Seilbahn-De-tachements an. Die Rekrutierung der benötigten Mannschaften war hauptsächlich im Hinblick auf die Zuweisung von Spezialarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Eine grosse Zahl männlicher und weiblicher Hilfsdienstpflichtiger sind im Laufe des Jahres an militärische Kommandostellen abkommandiert oder, wo dies die Truppenordnung gestattete, fest zugeteilt worden. Dies ist mit ein Beweis, dass die Angehörigen der Hilfsdienste die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Sie sind zum Teil von der Armeeführung mit der selbständigen Lösung wichtiger Aufgaben betraut worden.

In 8 Einführungskursen von je 13 Tagen wurden sodann die noch nicht ausgebildeten weiblichen Hilfsdienstpflichtigen (FHD) in Axenfels ob Brunnen in die ihnen zugedachten Obliegenheiten eingeführt. Musterrungen neuer FHD wurden nur einige wenige durchgeführt.

4. Ortswehren.

Während die Rekrutierung für die Ortswehren bisher durch die Organe des betreffenden Territorial-Commandos durchgeführt wurde, sind gemäss der im Jahre 1941 ausgegebenen, neuen «Instruktion über die sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen» nunmehr die Gemeinden verpflichtet, bei der Aushebung für die Ortswehren eine allgemeine ärztliche Untersuchung anzuordnen.

IV. Rekrutierung.

Im Jahre 1941 hatten sich alle im Jahre 1923 geborenen Schweizerbürger und die noch nicht rekrutierten oder zurückgestellten Angehörigen früherer Jahrgänge zur ordentlichen Rekrutierung zu stellen. Die Rekrutierung wickelte sich ohne Störung nach dem aufgestellten Plane ab. Die Tauglichkeitsziffern betragen in den Regimentskreisen 9 und 13: 82,1 %; im Kreis 14: 76,3 %; im Kreis 15: 79,2 %; im Kreis 16: 76,8 % und im Kreis 17: 79,3 %. Erstmals wurden an

der ordentlichen Rekrutenaushebung hilfsdiensttauglich befundene Rekruten für den Luftschutz rekrutiert. Der Bedarf konnte jedoch nur zum Teil gedeckt werden.

V. Ausbildung.

1. Vorunterricht.

Im *turnerischen Vorunterricht* ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Zahl der Sektionen um 10 % (von 284 auf 259) und der Schülerzahl um 13 % (von 6606 auf 5726) festzustellen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diesen Rückgang mit dem ablehnenden Volksentscheid über die Vorlage betreffend den obligatorischen Vorunterricht in Zusammenhang bringt.

In der Erkenntnis, dass der körperlichen Ertüchtigung unserer Jungmannschaft im vordienstpflichtigen Alter grösste Beachtung geschenkt werden muss, hat die Militärdirektion im Frühjahr 1941 die Aktion «*Wehrhafte Jugend*» eingeleitet. Es handelte sich dabei um die versuchsweise Einführung von *freiwilligen Leistungsprüfungen* für Jünglinge vom 15. Altersjahr (letztes Schuljahr) bis zur Rekrutenprüfung. Diese Leistungsprüfungen lehnten sich in der obersten Stufe an die für Note 1 bei der turnerischen Rekrutenprüfung gestellten Anforderungen an. Als Auszeichnung für die Erfüllung bestimmter Bedingungen, die bedeutend über dem Durchschnitt lagen, wurde eine künstlerische Urkunde des Regierungsrates abgegeben. Die betreffenden Vereine oder Schulen erhielten zudem pro erfüllte Bedingung als Ansporn einen Beitrag von Fr. 2.—, der für die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten und die Verbesserung von Sportplatzeinrichtungen zu verwenden war. An den Leistungsprüfungen beteiligten sich rund 10,000 Jünglinge, von denen rund 4000 die Bedingungen erfüllten. Träger der Aktion waren die Turn- und Sportverbände sowie die Schulen. Die an der Leitung und Durchführung beteiligten Mitglieder des zentralen Aktionskomitees, der 30 Kreiskomitees und des Regionalkomitees für den Jura sowie die vielen hundert Kampfrichter und Gehilfen aller Art arbeiteten vollständig ehrenamtlich. Die Kosten der Aktion beliefen sich inklusive Unfall- und Haftpflichtversicherung für alle Beteiligten auf rund Fr. 12,000 oder ca. Fr. 1.20 pro geprüften Jüngling, was im Vergleich zum erreichten Zweck als sehr bescheidene Ausgabe bezeichnet werden darf. Der erste Versuch, die körperliche Ertüchtigung unserer Jungmannschaft durch freiwillige Leistungsprüfungen zu fördern, kann wohl als gelungen bezeichnet werden, um so mehr als die «*Wehrhafte Jugend*» weitgehend auch in ländlichen Gegenden festen Fuss gefasst und sich auch dort als entwicklungsfähig erwiesen hatte. Für die durch eidgenössische Verordnung vom 1. Dezember 1941 getroffene neue Regelung des Vorunterrichtswesens, die ebenfalls auf dem Leistungsprinzip beruht, ist durch die Aktion «*Wehrhafte Jugend*» wertvolle Vorarbeit geleistet worden.

Die Zahl der *Jungschützenkurse* ist weiter gestiegen, und zwar von 306 auf 357 (= 17 %); dagegen konnte die vorjährige Rekordzahl der ausgebildeten Jungschützen nicht mehr ganz erreicht werden; der Rückgang beträgt 6 % (von 10,258 auf 9542).

2. Rekrutenschulen.

In die Rekrutenschulen des Berichtsjahres hatten die Rekruten des Jahrganges 1921 und zum Teil die des Jahrganges 1922 einzurücken. Im Jahre 1941 wurden wiederum zentrale Winterrekrutenschulen durchgeführt. Sie begannen am 24. November und dauerten bis 20. März 1942. In diese Schulen wurden in erster Linie Rekruten des Jahrganges 1921 und ältere, die aus irgendeinem Grunde die Rekrutenschule noch nicht bestanden hatten, einberufen. Der Rest wurde den Rekruten des Jahrganges 1922 entnommen. Im Berichtsjahre wurden wiederum Wehrpflichtige, die an den Nachmusterungen tauglich befunden wurden, in Rekrutenschulen für Fliegerabwehr, für Motortransporttruppen und erstmals für Sanitätstruppen einberufen.

VI. Aktivdienst.

Während in der ersten Jahreshälfte 1941 die Ablösungsdienste der Truppenkörper noch durchschnittlich 10 Wochen dauerten, konnte das Armeekommando für das zweite Halbjahr eine weitere Reduktion der Dienstzeit verfügen. Die Einberufungen erfolgten in der Regel noch für 6 Wochen. Neben den Auszugs- und Landwehrtruppen wurden auch die Territorialinfanterie, die Spezialtruppen des Landsturms und die meisten Hilfsdienstformationen zu Ablösungsdiensten aufgeboden. Die Grenztruppen standen während längerer Zeit im Dienst, wobei für sie weitgehende Urlaubsbestimmungen zur Anwendung gelangten.

Während der Anbauperiode 1941 wurden die in der Landwirtschaft tätigen Wehrmänner nach einem besondern Befehl der Generaladjutantur vom Aktivdienst befreit, wobei die Gemeinde-Ackerbaustelle in Verbindung mit dem Sektionschef die Zeitdauer der Beurlaubung des Wehrmannes zu bestimmen hatte.

Im Laufe des Berichtsjahres trat ein Befehl des Armeekommandos in Kraft, nach welchem der durch längern Urlaub versäumte Dienst nachgeholt werden muss. Die Militärdirektion hatte sich demzufolge hauptsächlich im letzten Vierteljahr in ziemlich grossem Umfange mit dem Erlass von Aufgeboden für solche Dienstmachholungen zu befassen.

VII. Schiesswesen.

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht war auch für das Jahr 1941 aufgehoben. Die gesetzlich anerkannten Schiessvereine konnten zur Durchführung einer reduzierten Schiessfähigkeit pro Mitglied 24 Patronen Kaufmunition beziehen. Ferner stellte ihnen der Bund Gratismunition für die Abhaltung der Feldsektionswettschiessen, sowohl für Gewehr wie erstmals auch für die Faustfeuerwaffe, zur Verfügung. Im Kanton Bern nahmen 706 Schützengesellschaften mit rund 30,000 Schützen am Feldschiessen 300 m und 76 Pistolenvereine mit 1246 Schützen am Pistolenfeldschiessen teil.

VIII. Passiver Luftschutz.

Im Berichtsjahr erstreckte sich die Tätigkeit für den passiven Luftschutz auf die dem Kanton verbliebenen Aufgaben, wie sie sich aus der Änderung der einschlägigen Bestimmungen anlässlich der Kriegs-

mobilmachung im Jahre 1939 ergaben. Sie bestand in der Mitwirkung bei der Rekrutierung der Luftschutztruppen, Kontrollführung derselben, Durchführung der vorgeschriebenen Ausbildungsprogramme für die kantonalen Luftschutzorganisationen, Beobachtung der bestehenden Vorschriften über Alarm, Verdunkelung, Entrümpelung und Strassenverkehr, sowie in den mit den baulichen Massnahmen zusammenhängenden Arbeiten. Wegen der zunehmenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Baumaterialien für die vom Bund verlangten baulichen Einrichtungen in den luftschuttpflichtigen Ortschaften und der dadurch erhöhten Baukosten ergaben sich vermehrte Anforderungen an den Kanton, der seinerseits Beiträge an diese Bauten leisten muss. Der Kanton hat bis 31. Dezember 1941 an Beiträgen zugesichert und teilweise ausbezahlt für:

a) Beitragsleistungen an die Gemeinden für Ausrüstung, Materialbeschaffung und Instruktion sowie für bauliche Massnahmen	Fr. 1,515,629.20
b) Staatseigene Ausgaben für Ausrüstung, Materialbeschaffung und Instruktion der K. V. L. O., sowie bauliche Massnahmen in staats-eigenen Gebäuden	» 780,284.50
Total	<u>Fr. 2,295,913.70</u>

IX. Stiftungen.

1. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1941, deren Genehmigung dem Regierungsrate zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 7,113.46
Rückerstattungen von Unterstützungen	» 1,925.15
Zinserträge	» 144,166.05
	<u>Fr. 153,204.66</u>

Ausgaben:

Unterstützungen	Fr. 111,766.25
Verwaltungskosten	» 18,626.81
	<u>» 130,393.06</u>
Mehreinnahmen pro 1941	<u>Fr. 22,811.60</u>
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1941	Fr. 3,800,966.10
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1940	» 3,778,154.50
Vermögensvermehrung im Jahre 1941	<u>Fr. 22,811.60</u>

2. Laupenstiftung.

Die Jahresrechnung 1941 dieser Stiftung schliesst wie folgt ab:

Vermögen auf 31. Dezember 1940	Fr. 172,786.50
<i>Einnahmen:</i>	
Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 38,484.40
Zinserträge	» 6,142.15
Rückerstattung von Unterstützungen	» 50.—
	<u>» 44,676.55</u>
Übertrag	<u>Fr. 217,463.05</u>

Übertrag	Fr. 217,463.05
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen	Fr. 27,203.05
Postcheckgebühren	» 89.10
	<u>» 27,292.15</u>
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1941	<u>Fr. 190,170.90</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1941	<u>Fr. 17,384.40</u>

3. Bernische Soldatenhilfe.

Auszug aus der Vermögensrechnung pro 1941.

Vermögensbestand per 31. Dezember 1940	Fr. 180,807.55
<i>Einnahmen:</i>	
Gaben, Sammlungen und Zinsen	Fr. 5,809.70
Verkauf von Abzeichen und Karten	» 5,448.85
	<u>» 11,258.55</u>
	<u>Fr. 192,066.10</u>

Ausgaben:

Rückvergütung	Fr. 41.60
Unterstützungen, 16 Fälle	» 1,670.—
für Abzeichen	» 1,524.40
Unkosten	» 306.20
	<u>» 3,542.20</u>
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1941	<u>Fr. 188,523.90</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1941	<u>Fr. 7,716.35</u>

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.

Auf Ende 1941 betrug das Vermögen dieser Stiftung Fr. 5845.65. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 238.65 vermehrt.

5. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“.

Die Rechnung pro 1941 zeigt folgendes Bild:

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1940	Fr. 39,873.52
<i>Einnahmen:</i>	
Zuwendungen, Ertrag von Sammlungen	Fr. 8,409.—
Zinsen	» 1,128.10
	<u>» 9,537.10</u>
	<u>Fr. 49,410.62</u>

Ausgaben:

Unterstützungen, 66 Fälle	Fr. 2,639.70
Verwaltungskosten	» 102.30
	<u>» 2,742.—</u>
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1941	<u>Fr. 46,668.62</u>
Vermögensvermehrung	<u>Fr. 6,795.10</u>

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17.

Der Rechnung pro 1941 ist folgendes zu entnehmen.

Vermögen auf 31. Dezember 1940	Fr.	5,908.30	
<i>Einnahmen:</i>			
Zuwendungen	Fr.	12.—	
Zinsen	»	105.80	
			» 117.80
	Fr.	6,026.10	
<i>Ausgaben:</i>			
Unterstützungen, 5 Fälle	Fr.	768.—	
Gebühren	»	1.90	
			» 769.90
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1941	Fr.	5,256.20	
Vermögensverminderung	Fr.	652.10	

7. Erlacherstiftung.

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1941 mit einem Reinvermögen von Fr. 2509.65 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern.

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1941 Fr. 7307.90.

C. Kreisverwaltung.

Personelles. Als neuer Kanzlist des Kreiskommandos Thun wurde am 14. Oktober 1941 gewählt: *Oblt. Stucki, Hansruedi*, geb. 1912, Kaufmann, von Häutligen. Das Kreiskommando Thun verfügt damit nun ebenfalls über einen Angestellten, der im Bedarfsfalle den Kreiskommandanten auch im Aussendienst vertreten kann.

Raumfragen. Im Berichtsjahre ist es möglich geworden, das Kreiskommando *Biel* in helle, genügend grosse Räume umziehen zu lassen. Den Kreiskommandos *Delsberg* und *Bern*, die seit Jahren unter erheblichem Platzmangel zu leiden hatten, konnten weitere Räume beschafft werden. In allen Kreiskommandos war das Bureau mobiliar zu erneuern oder zu ergänzen. Damit sind nun überall die Vorbedingungen zu einer zeitgemässen Arbeitsmethode vorhanden.

Geschäftsführung. Aus der anhaltend grossen Arbeit, die auch im Berichtsjahre durch unsere 6 Kreiskommandos zu leisten war, können folgende Zahlen festgehalten werden:

Kontrollierte Geschäfte	65,309
Erlassene Aufgebote	36,920
Behandelte Formulare betreffend Wohnortwechsel der Wehrmänner	48,472

Der Postverkehr stand auf einer aussergewöhnlichen Höhe. Selbst ländliche Kreiskommandos verzeigten bis 30,000 Posteingänge und bis rund 45,000 Postausgänge.

Eine anhaltend starke Belastung der Kreiskommandos stellt die Kontrollführung über die Hilfsdienstpflichtigen dar. Versetzungen und Neueinteilungen treten hier naturgemäss viel zahlreicher auf als bei den Wehrmännern. Die Versetzungen in die Aufgebotsgruppen C oder D gaben viel Arbeit, ebenso die Neuordnung der Zerstörungstruppen. Hier wirkte sich der Umstand sehr störend aus, dass oft Dienstbüchlein von Wehrmännern durch Kommandostellen ungebührlich lange zurückbehalten wurden.

Die Bereinigung der Stammkontrollen mit den Sektionschefs war leider wegen Zeitmangels im Jahre 1941 nicht möglich; sie ist aber derart dringend geworden, dass sie sich nicht weiter hinausschieben lässt.

Im Dispensationswesen hatten die Kreiskommandanten als Vorsitzende der Landesteilkommissionen auch im Berichtsjahre eine sehr grosse Arbeit zu bewältigen.

Eine zusätzliche Aufgabe ergab sich für die Kreiskommandos durch die Auswechslung der Mobilmachungszettel in den Dienstbüchlein der Hilfsdienstpflichtigen; diese Arbeit, die im Spätherbst angeordnet wurde, musste bis Jahresende abgeschlossen sein.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung.

Das Kantonskriegskommissariat hat im Jahre 1941 eine interne Reorganisation durchgeführt. Diese Ordnung war bedingt, einmal durch die vermehrten Arbeitsaufgaben während des Aktivdienstes und andererseits, um solche den einzelnen Abteilungen klar umschrieben zu weisen zu können.

Der nachstehende Bericht basiert auf der neuen Organisation. Das Kantonskriegskommissariat umfasst:

1. Verwaltung:

- Allgemeine Organisation;
- Bereitschaft (Betriebsluftschutz);
- Personelles;
- Einkauf;
- Bauwesen;
- Automobildienst.

2. Betriebsbureau:

- Betriebsstatistik;
- Fabrikationswesen;
- Reparaturen;
- Druckschriften.

3. Buchhaltung:

- Allgemeine und Betriebsbuchhaltung;
- Rechnungswesen;
- Lohnwesen für das Verwaltungspersonal.

4. Kasse:

- a) Verkauf;
- b) Lohnwesen für die Arbeiter;
- c) Auszahlung an Heimarbeiter;
- d) Unfallwesen.

5. Ausrüstung:

- a) Fassungen;
- b) Abgaben;
- c) Depots.

6. Nach- und Rückschub:

- a) Lagerbuchhaltung;
- b) Spedition;
- c) Offiziersausrüstung;
- d) Retablierungen;
- e) Leihmaterial;
- f) Historisches.

7. Wehrmannsunterstützung.**8. Militärsteuerverwaltung.****9. Kasernenverwaltung und Kantine.**

Die *Werkstätten* arbeiten im engen Zusammenhang mit den einzelnen Abteilungen, jedoch unter direkter Aufsicht des Adjunkten.

1. Verwaltung.

a) Die *allgemeine Organisation* ist in vorerwähntem umschrieben.

b) *Bereitschaft*. Das Kantonskriegskommissariat arbeitet in enger Fühlungnahme mit der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung und den zuständigen Territorial- und Platzkommandos.

Der Betriebsluftschutz führte die von der städtischen Luftschutzorganisation befohlenen Übungen durch.

Ebenso wurden 2 Alarmübungen des Selbstschutzes durchgeführt.

c) *Personelles*. Am 5. Februar 1941 starb mit 31 Dienstjahren Rechnungsführer Hofstetter Hans.

Beförderungen. Zu Angestellten I. Kl. wurden am 1. Januar 1941 befördert: Oblt. Leu Ernst, Abteilung Nach- und Rückschub, Kpl. Anliker Hans, Abteilung Wehrmannsunterstützung.

Am 30. April 1941 ist Leu Jakob, Pörtner, nach 42 Dienstjahren infolge Erreichung der Altersgrenze pensioniert worden. An dessen Stelle wurde gewählt: Steffen Karl, bisher Schreiner in der Büchsenmacherei.

Infolge vermehrter Truppenentlassungen musste der Personalbestand bedeutend reduziert werden.

Die Bestände des Bureau- und Arbeiterpersonals betragen am 31. Dezember 1941 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

aa) definitives Verwaltungspersonal .	29	Personen
bb) Aushilfen	21	»
cc) ständige Arbeiter in den Werkstätten	62	»
dd) Aushilfen	150	»
ee) Heimarbeiter	447	»

Total 709 Personen
(1940: 809 Personen)

d) *Einkauf*. Zur Verbesserung der technischen Einrichtungen in der Büchsenmacherei wurden zwei Schmirgelmaschinen und eine moderne Schnellbohrmaschine angeschafft.

e) *Bauwesen*. Die Dienstwohnung des Pörtners wurde vollständig renoviert und modernisiert.

f) *Automobildienst*. Infolge der einschränkenden Bestimmungen im Automobilbetrieb wurde zur Hauptsache mit eigenen Kräften eine gründliche Renovation und Umgestaltung der Reparaturwerkstätte vorgenommen.

Die Anschaffung einer Kompressorenanlage findet zugleich auch für die Büchsenmacherei und Malerei Verwendung.

g) *Verschiedenes*. Der Anbau der Grünflächen im Zeughaushof, ca. 1½ Jucharten, mit Kartoffeln gab einen Ertrag von ca. 9200 kg, die zu Fr. 13.— per 100 kg dem Personal abgegeben werden konnten.

2. Betriebsbureau.

a) *Betriebsstatistik*. Solche wurde den neuen Verhältnissen angepasst bzw. ergänzt.

b) *Fabrikationswesen*. Die Preise der Uniform- und Futtertücher haben erneut eine Preiserhöhung erfahren. Es betragen die Erhöhungen gegenüber 1940: Rocktuch 7 %, Hosentuch 5 %, Kaputtuch 5 %, Mützenloden 5 %, Aufschlagtuch 8 %, Militärliet 25 %, Futterleinwand 33 %, Taschendrlich 20 %, Leder 5 %.

Die ordentliche Zuteilung zur Fabrikation bzw. zur Konfektionierung der Rekrutenausrüstung seitens der K. T. A. wurde noch erhöht durch zusätzliche Bestellungen für Waffenröcke, Hosen und Kapüte sowie für Tornister Mod. 75/98 und 14/17.

Ferner wurde dem Kantonskriegskommissariat erstmals die Konfektionierung der Uniformen für das Personal des eidgenössischen Kavallerie-Remontendepots übertragen.

Für die *Luftschutzkleider* wurde der Zuschnitt für die Konfektionierung durch Privatfirmen besorgt.

Infolge Sparmassnahmen war die Zahl der zu beschaffenden *Landjägeruniformen* etwas kleiner als im Vorjahr. Als Ausgleich kam die Konfektionierung der nur alle vier Jahre fälligen Pelierinen und Mäntel dazu.

Am 1. Juni wurden auch die Textilien für den Heeresbedarf der Rationierung unterstellt.

c) Reparaturen.

aa) *Bekleidung*. In der eigenen Wäscherei wurden gewaschen 125,868 Bekleidungsstücke und über 20,000 andere Ausrüstungsgegenstände. Ausserdem in privaten Wäschereien 64,254 Stück. Die weitere Instandstellung der Bekleidungsreserve verteilte sich auf die eigenen Werkstätten und auf Heimarbeit.

Für Heimarbeitreparaturen wurden Franken 421,558.10 Arbeitslöhne ausbezahlt.

bb) *Übrige Ausrüstung*. Ausser den Instandstellungsarbeiten in den eigenen Werkstätten wurden speziell Tornister, Brotsäcke, Stahlhelme, Kochgeschirre und Feldflaschen in Privatanstalten instand gestellt.

cc) *Bewaffnung.* Wie im Vorjahr brachten der Rückschub durch die Materialsortierstellen sowie die Retablierungen bei der Truppe eine grosse Zahl von Waffenreparaturen.

Die Aufrüstung blanker Waffen zur Wiederverwendung zum Teil für Rekruten wurde in vermehrtem Masse gefördert.

dd) *Druckschriften.* Der Verwendung wurde entsprechend der befohlenen Sparmassnahmen die grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

3. Buchhaltung.

Durch die Zusammenlegung verschiedener Aufgaben (siehe Organisation) ist die Abteilung Buchhaltung vergrössert worden.

Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden ausgefertigt 4127. Rechnungen wurden ausgestellt 551, mit einer Totalsumme von Fr. 4,696,188.85. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung 1941 verwiesen.

4. Kasse.

Die Unterkasse im Ausrüstungsbureau ist aufgehoben worden. Sämtlicher Verkauf geht durch die Hauptkasse. Die ausbezahlte Lohnsumme an Heimarbeiter für Instandstellung und Konfektionierung beträgt total Fr. 1,091,670.45.

Unfallwesen.

	Prämien Fr.	Fälle	Entschädigung Fr.
Betriebsunfälle	2724.55	29	2181.30
Nichtbetriebsunfälle . .	5568.40	35	1720.80
Total	8292.95	64	3902.10

5. Ausrüstung.

Gemäss Weisungen der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung wurden die notwendigen Um- und Ergänzungsausrüstungen der in dieser Beziehung vorgesehenen HD-Gattungen vorgenommen. Speziell sei noch die Teilausrüstung der Ortswehren erwähnt. Weitere Angaben auf diesem Gebiet dürfen aus militärischen Gründen nicht aufgeführt werden.

6. Nach- und Rückschub.

Im Mai 1941 wurde eine Lagerbuchhaltung eingerichtet, die mit der Zeit noch vervollständigt wird. Solche umfasst heute:

- das Ersatzmaterial mit über 500 Positionsnummern;
- das Betriebs- und Fabrikationsmaterial von 5 Untergruppen mit je über 1000 Positionsnummern, wobei zu erwähnen ist, dass für die gleiche Position 3—4 Lagerkarten angelegt sind, entsprechend den Kategorien.

Spedition.

Solche umfassten im Berichtsjahre:

Gütereingang: 398 t plus 54 Bahnwagensendungen
Güterausgang: 298 t plus 99 Bahnwagensendungen
Poststücke, Eingang: 12,190 Stück
Poststücke, Ausgang: 16,288 Stück

Offiziersausrüstung.

An sämtliche Subalternoffiziere und Hauptleute ist eine Leihwaffe (Gewehr oder Karabiner) abgegeben worden.

Retablierungen der Truppe.

Solche wurden überall dort durchgeführt, wo Truppen im Kantonsgebiet zum Ablösungsdienst einrückten oder zur Entlassung kamen. Die Retablierungen wurden vorgenommen an 445 Tagen; hiezu mussten 1550 Funktionäre kommandiert werden.

7. Wehrmannsunterstützung.

Infolge verschiedener Anpassungen der Vorschriften betreffend Lohn- und Verdienstersatz ist die Zahl der Notunterstützungsbezüger im Berichtsjahr neuerdings bedeutend zurückgegangen.

Dies trifft auch für den Instruktionsdienst zu, da die nachgemusterten Rekruten nach zurückgelegtem 22. Altersjahr ihren Anspruch in der Regel ebenfalls bei der Wehrmannsausgleichskasse geltend machen können.

1. Instruktionsdienst.

Durch die bernischen Gemeinden sind in 126 Fällen ausbezahlt worden	Fr.	28,290.15
Rückerstattung Bundesanteil	»	21,217.60
Zu Lasten des Kantons	Fr.	7,072.55

2. Aktivdienst.

Auszahlungen durch die Gemeinden in zirka 1000 Fällen total	Fr.	137,852.60
---	-----	------------

Abrechnung betreffend Aktivdienst 1939/1941.

An die Gemeinden angewiesene Rückzahlungen:

1939	Fr.	4,051,665.40
1940	»	4,008,456.36
1941	»	786,936.44
	Fr.	8,847,058.20

An die eidgenössische Staatskasse vergütete Kantonsanteile für Notunterstützungen an Auslandsschweizer, die im Kanton Bern heimatberechtigt sind:

1940	Fr.	21,084.35
1941	»	6,006.70
	»	27,091.05

Total Aufwendungen	Fr.	8,874,149.25
------------------------------	-----	--------------

Rückerstattungen des Bundes:

1939	Fr.	2,600,000.—
1940	»	2,700,000.—
1941	»	1,287,205.50
	»	6,587,205.50
	Fr.	2,286,943.75

Rückerstattungen der kantonalen Wehrmannsausgleichskasse und diversen Gemeinden

	»	100,398.41
<i>Verbleiben zu Lasten des Kantons .</i>	Fr.	2,186,545.34

8. Militärpflichtersatz.

Nach dem Bundesratsbeschluss vom 28. November 1939/19. Juli 1940 wird der Militärpflichtersatz bis auf weiteres verdoppelt. Dieser Beschluss hatte auch Gültigkeit für das Jahr 1941.

Die Militärdienstpflichtigen haben für das Jahr, in dem sie keinen oder weniger als fünfzig Tage Dienst leisten, den Militärpflichtersatz zu entrichten. Für jeden geleisteten Dienstag ermässigt sich der Militärpflichtersatz um einen Fünfzigstel.

Diese Bestimmung hatte für die Militärsteuerverwaltung eine ausserordentlich starke Beanspruchung zur Folge, weil sehr viele Dienstpflichtige veranlagt werden mussten die im Jahre 1940 nicht fünfzig Tage Dienst geleistet hatten. Es wurden 10,613 Dienstpflichtige taxiert. Auch die Taxation der Hilfsdienstpflichtigen erfordert bedeutend mehr Zeitaufwand, weil die HD-Formationen aufgeboden wurden und die geleisteten Dienstage bei der Berechnung des Ersatzes in Betracht gezogen werden müssen. Pro 1941 sind 58,651 Hilfsdienstpflichtige und Untaugliche veranlagt worden. Bei den landesabwesenden Ersatzpflichtigen ist gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Zunahme des Ertrages zu verzeichnen. Trotzdem der Verkehr mit grossen Gebieten während des Krieges sehr schwierig ist, sind von den schweizerischen Konsulaten aus allen Teilen der Erde von 6741 Auslandschweizern bezahlte Ersatzbeträge abgeliefert worden.

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:

1. Von den landesabwesenden Ersatzpflichtigen	Fr. 2,119,147.30
2. Von den landesabwesenden Ersatzpflichtigen	» 288,378.61
3. Von den ersatzpflichtigen Wehrmännern	» 383,499.10
4. Bezahlte Rückstände von 1936 bis 1941	» 190,017.45
	<hr/>
	Fr. 2,981,042.46
Abzüglich Rückerstattungen an Dienstnachholende	» 23,682.—
	<hr/>
	Fr. 2,957,360.46
Davon 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 236,588.84
	<hr/>
Netto	Fr. 2,720,771.62
Hievon Anteil des Bundes	Fr. 1,360,385.81
	<hr/>
Es verbleiben dem Kanton:	
Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1,360,385.81
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 236,588.84
	<hr/>
Total	Fr. 1,596,974.65

9. Kasernenverwaltung und Kantine.

1. Die *Belegung der Kaserne* erreichte im Berichtsjahr mit 285,147 Unterkunftstagen für Mannschaft nahezu die Rekordhöhe des Jahres 1940. Zu bemerken ist, dass je drei Unteroffiziers- und Rekrutenschulen der Fliegerabwehrtruppen wegen Platzmangel ausserhalb der Kaserne, d. h. in behelfsmässig eingerichteten Unterkünften verschiedener Schulhäuser einquartiert werden mussten. Rechnet man diese Unterkunft mit, so hatte der Waffenplatz Bern im Jahre 1941 eine Gesamtbelegung von rund 420,000 Manntagen, was gegenüber den Vorkriegsjahren mehr als eine Verdoppelung darstellt.

Die Belegung der *Stallungen* ist aus verschiedenen Gründen weiter zurückgegangen, auf 67,500 Unterkunftstage für Pferde.

2. Im Frühjahr konnten die umgebauten, neuzeitlich eingerichteten *Abortanlagen* der Kaserne dem Betrieb übergeben werden.

Im mittleren Treppenhaus wurde eine durchgreifende Instandstellung der abgenützten *Treppen* durchgeführt. Die Verbesserung der Treppen im Nord- und im Südflügel ist für das Frühjahr 1942 in Aussicht genommen.

Der übliche Gebäudeunterhalt und verschiedene kleinere Renovationen wurden aus dem Unterhaltskredit des Kantonsbauamtes bestritten.

Um dem Mangel an Theoriesälen zu steuern, sind durch das Waffenplatzkommando auf dem Kasernenareal *6 Baracken* errichtet worden. Eine weitere Baracke war notwendig für die Bedürfnisse des Kommandos 3. Division.

3. Infolge der starken Belegung und der fortwährenden Preissteigerungen mussten sowohl der ordentliche *Betriebskredit* wie auch der Kredit für die Beschaffung von Bettmaterial um zusammen Fr. 12,000 erhöht werden.

Aus einem Spezialkredit von Fr. 9000 wurden 400 Mannschaftsdecken angeschafft.

4. An die infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers freigewordene Kanzlistenstelle wurde Lt. Berger Werner gewählt.

Bern, den 8. April 1942.

Der Militärdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juni 1942.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

